



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Umwelt und Klima
Hans-Georg Loer
Rathaus
40764 Langenfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-1050
Fax: 02173 794-91050
fraktion@gruene-langenfeld.de
www.gruene-langenfeld.de

08.08.2021

Sehr geehrter Herr Loer,

bitte lassen Sie folgenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der beantragten Sondersitzung des PUK zum Thema 'Starkregenereignis Juli 2021' behandeln:

Antrag:

1. Die Maßnahmen des 'Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes an den Gewässern' (Ingenieurbüro Beck, Sept. 2020) werden in einem 5-Jahres-Programm umgesetzt. Dazu werden jährlich jeweils 500.000 Euro eingeplant, beginnend mit dem Haushalt 2022. [Gesamtbetrag im Konzept ca. 2,6 Mio]. Mit den Detailplanungen wird sofort begonnen. Die Umsetzung erfolgt vorrangig nach den im Schutzkonzept angegebenen Prioritäten.
2. Die Entwässerungssatzung wird hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung dahingehend überarbeitet, dass die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang deutlich erleichtert wird. Etwa dadurch, dass die Stadt Langenfeld für die gesamte bebaute Stadtfläche eine Bodenkarte erstellen lässt, in der die versickerungsfähigen Flächen ausgewiesen werden. Bei der Befreiung der Grundstücke reicht dann ein Verweis auf diese Karte. Mittel für die Erstellung der Bodenkarte werden noch in 2021 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Bauliche Maßnahmen zur Regenwasser-Versickerung oder -Nutzung auf privaten Grundstücken werden ab 2022 von der Stadt Langenfeld gefördert.
4. Die Stadt Langenfeld erstellt ein Entsiegelungsprogramm für städtische Flächen und legt es im Ausschuss vor. Die Entsiegelung privater Flächen wird ab 2022 gefördert.
5. Durch eine entsprechende, muldenförmige Gestaltung der Bodenprofile werden geeignete städt. Grün-, Spiel-, Park- und sonstige -Flächen bei Neuanlage als Retentionsräume für Überflutungen ausgebildet. Eine Umgestaltung vorhandener Flächen erfolgt mittelfristig nach einem Maßnahmenplan, den die Verwaltung erarbeitet und im Ausschuss vorstellt.
6. Die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne werden erst weitergeführt, wenn sie noch einmal auf ihre "Starkregen-Tauglichkeit" überprüft wurden. Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Ausschuss vorgestellt.

Begründung:

Ein Jahr nach seiner Fertigstellung muss nun endlich mit der Umsetzung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes begonnen werden. Die einzelnen, vom Ingenieurbüro als möglich und sinnvoll beschriebenen Maßnahmen sind in den Grundzügen bekannt, priorisiert und vom Kostenrahmen überschlagsmäßig abgeschätzt. Der Weg in die Detailplanungen und Ausschreibungen muss jetzt ohne weitere Verzögerungen beschritten werden. Dabei sollte der Bereich Gladbach/Immigrather Bach/Kaisersbusch, der auch im Maßnahmenkonzept mit der Priorität '1' angegeben ist, mit erster Dringlichkeit angegangen werden.

Der Anschluss- und Benutzungszwang bei der Niederschlagswasserbeseitigung stellt mit seiner rigiden Anforderung, auf dem eigenen Grundstück per Gutachten die Versickerungsfähigkeit nachweisen zu müssen, ein erhebliches Hemmnis dar, dezentrale Versickerung auf den privaten Grundstücken umzusetzen. Dieses jahrzehntelang von der Verwaltung favorisierte Konzept, auch noch den letzten Tropfen Regenwasser einzusammeln und in die städtischen Kanäle zu bringen, ist anlässlich der Starkregenereignisse durch überlaufende zentrale Versickerungs- und Rückhaltebecken endgültig ad absurdum geführt worden. Entsprechendes gilt für die (Direkt-)Einleitung von Oberflächenwasser in die bereits hochwasserführenden Bäche. Siehe auch "Regenwassermanagement zur Überflutungsvorsorge", <https://t1p.de/1ung>

Deshalb ist dezentrale Versickerung – wo immer möglich – und Entsiegelung das Gebot der Stunde. Dies muss auch zur beschleunigten Realisierung auf privaten Grundstücken städtischerseits gefördert werden. Unser Vorschlag für eine Fördersatzung:

Regenwasserversickerung/-Nutzung: Zuschuss 50%, Höchstbetrag 500 €,

Entsiegelung: Zuschuss 30%, Höchstbetrag 1.000 €.

Im Grunde müssen zwei dramatische Folgen des Klimawandels gleichzeitig angegangen werden: Längere Dürreperioden, verbunden mit einer Grundwasserabsenkung, sowie Regenfälle, die in kurzer Zeit den Umgang mit erheblichen, bisher nicht gekannten Regenmengen erfordern. Als Konsequenz reicht es nicht, die enormen Niederschläge möglichst schnell abzuleiten, sondern sie müssen, wo immer möglich, festgehalten und zur Grundwasserneubildung Raum und Zeit zur Versickerung erhalten (Prinzip der "Schwammstadt", <https://t1p.de/vk5g>). Zum Schutz vor Überflutungen an den nichterwünschten Stellen, zur Retention und zur Versickerung dient die Ausbildung von Mulden und Vertiefungen an dafür geeigneten Stellen innerhalb des besiedelten Gebietes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Herweg
Fraktionsvorsitzender